



Sitzung vom: 19. August 2025
Beschluss Nr.: 26

Interpellation betreffend Weiterentwicklung der Kantonspolizei Obwalden; Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation betreffend „Weiterentwicklung der Kantonspolizei Obwalden“ (54.25.01), welche die Kantonsräte Dominik Imfeld, Sarnen, und Hubert Schumacher, Sarnen, sowie 30 Mitunterzeichnende am 17. März 2025 eingereicht haben, wie folgt:

1. Gegenstand der Interpellation

Die Interpellanten weisen darauf hin, dass die Kantonspolizei Obwalden wachsenden Herausforderungen in einem schwierigen Umfeld gegenüberstehe. Die während der Budgetdebatte im Dezember 2024 geführten Diskussionen würden grundlegende Fragen zur mittel- und langfristigen Entwicklung der Kantonspolizei Obwalden aufwerfen. In diesem Zusammenhang weisen sie darauf hin, dass der Ecoplan-Bericht von 2023 sowie Aussagen von Korpsmitgliedern bestehende Lücken in den Bereichen Nachtpräsenz, Cyberkriminalität und Wirtschaftskriminalität aufzeigen. Diese seien insbesondere auf begrenzte Ressourcen zurückzuführen. Als Beispiel wird angeführt, dass lediglich eine Fachperson für Cyberkriminalität zuständig sei, was ein erhebliches Risiko darstelle.

Zudem steige der Druck auf die Polizeikorps schweizweit, wie auch ein NZZ-Artikel vom 10. Januar 2025 verdeutliche. Dort werde auf Personalmangel, zunehmend komplexere Straftaten und einen gesellschaftlichen Wandel hingewiesen, der eine verstärkte polizeiliche Präsenz erfordere. Obwalden sei hiervon nicht ausgenommen.

Während der Kanton zur Bekämpfung organisierter Kriminalität und Cyberkriminalität auf interkantonale Kooperationen setze, könne er aufgrund begrenzter Kapazitäten nicht in allen relevanten Arbeitsgruppen aktiv mitwirken. Langfristig seien daher Massnahmen erforderlich, um Personalengpässe zu beheben und strategische Partnerschaften auszubauen. Im Vergleich zu anderen Zentralschweizer Kantonen wie Luzern und Schwyz, die umfassende Entwicklungsstrategien für ihre Polizeikorps verfolgen, bleibe Obwalden personell weiterhin unter dem nationalen Durchschnitt.

Die Interpellanten fordern den Regierungsrat daher auf, darzulegen, welche mittel- bis langfristigen Entwicklungsstrategien für die Kantonspolizei bestehen und wie die Zusammenarbeit mit anderen Polizeikorps konkret gestaltet werden soll.

2. Beantwortung der Fragen

- 2.1 Wie stellt sich die aktuelle Lage in der Kriminalitätsbekämpfung im Kanton Obwalden im interkantonalen Vergleich dar und wo bestehen welche Lücken?

Als kleines, aber leistungsstarkes Korps übernimmt die Kantonspolizei dieselben Aufgaben wie grössere Polizeieinheiten. Dabei meistert sie besondere Herausforderungen aufgrund des hohen Tourismusaufkommens in den Regionen Melchsee-Frutt und Engelberg, der wichtigen Verkehrsachse A8 sowie des Bundesasylzentrums auf dem Glaubenberg. In der Grundversorgung findet über die Kantongrenzen hinweg eine punktuelle Unterstützung durch andere Polizeikorps bei aufwändigen Fällen und ausserordentlichen Spitzen statt. Generell pflegt die Kantonspolizei eine enge und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den anderen Polizeikorps, die durch gesetzliche Rahmenbedingungen sowie zahlreiche Vereinbarungen und Konkordate gestärkt wird.

Der Kanton verzeichnet in der Kriminalstatistik, bereinigt nach Bevölkerungszahl, tiefere Deliktszahlen als der Schweizer Durchschnitt. Im Vergleich zu anderen ländlichen Binnenkantonen liegen die Zahlen jedoch seit Jahren auf einem vergleichsweise höheren Niveau. Schweizweit verzeichneten die Kantone Obwalden und Nidwalden im Jahr 2024 mit einem Anstieg der Deliktszahlen von 28 Prozent bzw. 33 Prozent den stärksten Zuwachs. Die Häufigkeit der Delikte nach dem Strafgesetzbuch bezieht sich im Kanton Obwalden fast nur auf angezeigte Delikte. Positiv hervorzuheben ist, dass die Aufklärungsquote im Jahr 2024 auf 54 Prozent gestiegen ist und seit Jahren über dem Schweizer Durchschnitt liegt.

Im Vergleich zu ähnlichen Kantonen weist Obwalden eine tiefere Polizeidichte auf (schweizweit die zweittiefste bezogen auf die ständige Wohnbevölkerung), was eine sehr effizienten und konzentrierten Ressourceneinsatz erfordert. Die verfügbaren Kapazitäten müssen primär in der Strafverfolgung und in der durchgehenden Sicherstellung der Einsatzbewältigung sowie der Hilfeleistungen für die Bevölkerung eingesetzt werden. Präventive Massnahmen setzt die Kantonspolizei vor allem im digitalen Bereich um, etwa durch die aktive Verbreitung von Kampagnen der Schweizerischen Kriminalprävention auf Social Media. Auf diese Weise kann die breite Bevölkerung trotz begrenzter Ressourcen schnell, zeitgemäss und gut erreicht werden.

Bei der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben – insbesondere Verfolgungszwang, Untersuchungsgrundsatz und Beschleunigungsgebot gemäss Art. 5 bis 7 der Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0) – ist die Kantonspolizei insoweit gut aufgestellt, dass sie Anzeigen im Tagesgeschäft aufnehmen und erste Massnahmen treffen kann. In der Weiterbearbeitung, die gerade in der Anfangsphase oft an verbindliche Fristen gebunden ist (Haftfälle usw.), sind jedoch laufend Priorisierungen erforderlich, um die hohen Anforderungen zu erfüllen und das Beschleunigungsgebot einzuhalten, insbesondere weil der Geschäftseingang in der Regel nicht planbar ist. Die aktuell hängigen Vorermittlungs- und Ermittlungsverfahren, Aufträge der Staatsanwaltschaft und Gerichtsbehörden wie auch Rechts- und Amtshilfe sowie bekannten Verdachtslagen übersteigen aktuell die verfügbaren Kapazitäten der Kantonspolizei. Hohe Deliktszahlen und längere Verfahrensdauern stellen eine Herausforderung dar und belasten generell die gesamte Strafverfolgungskette sowie den Straf- und Massnahmenvollzug.

Weitere besondere Herausforderungen bestehen in den wachsenden Anforderungen der Spezialbereiche wie IT- und Wirtschaftskriminalitätsermittlung, der Kriminalanalyse, der Innenfahndung und bei komplexen Ermittlungen mit immer grösseren Datenmengen. Diese Bereiche erfordern zunehmend spezialisiertes Fachwissen und technische Unterstützung. Durch interkantonale Zusammenarbeit, gezielte Weiterbildung und den Ausbau von Kompetenzzentren sollen diese Lücken schrittweise geschlossen werden.

2.2 Welche polizeilich relevanten Megatrends sind schweizweit zu erkennen? Wie reagiert die Kapo OW darauf?

Auf die polizeiliche Arbeit wirken sich vor allem die Megatrends der Globalisierung, der Individualisierung, der Urbanisierung und der Digitalisierung aus. Viele Sachverhalte und Informationen werden mehrdeutiger, unklarer und widersprüchlicher.

Gleichzeitig sind auch neue Kriminalitätsphänomene wie beispielsweise das Aufkommen bzw. Konsolidieren von ethnisch geschlossenen kriminellen Strukturen, welche für die Polizei schwierig zu durchdringen sind, festzustellen. In der Gesellschaft ist auch ein vermehrter Missbrauch von Drogen und immer neuer Substanzen zu beobachten, welcher neben gesundheitlichen und sozialen Folgen auch mit verschiedenen Kriminalitätsformen verbunden ist. Kriminalität ist immer mehr ein globalisiertes Phänomen, welches beispielsweise im Bereich des Betäubungsmittelhandels neue „Handelswege“ und Anlagemöglichkeiten für erwirtschaftete Gewinne eröffnet. Dies, während die Strafverfolgung in der Schweiz nach wie vor überwiegend territorial, föderal und damit kleinräumig strukturiert ist.

Die rasch voranschreitende Digitalisierung der Gesellschaft wirkt sich sehr direkt auf die Mittel und Möglichkeiten der kriminellen Gegenseite, aber auch auf die polizeilichen Arbeitsweisen aus. So gibt es heute kaum mehr Ermittlungen, bei denen nicht auch digitale Daten von entscheidender Bedeutung und entsprechend auszuwerten sind, gleichzeitig steigt das auszuwertende Datenvolumen exponentiell. Das Aufkommen von Kryptowährungen, Datenverschlüsselungen usw. erfordert heute Spezialwissen in der täglichen kriminalpolizeilichen Ermittlungsarbeit. Andererseits kommen den Datenüberwachungssystemen und dem raschen Datenaustausch unter den Polizeikörpern und mit dem Bund eine immer grössere Bedeutung zu.

Bisherige Grenzen verlieren im Cyberraum an Bedeutung und neue, KI basierte Deliktsformen führen zu mehr Opfern. Beispielsweise können schon heute für Betrugsdelikte Stimmen oder Videos in einer Art gefälscht werden, dass sie für die Opfer nicht mehr als gefälscht zu erkennen sind.

Die Kantonspolizei reagiert auf diese Entwicklungen gezielt durch verstärkte Vernetzung, weitere Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden sowie die Förderung der interkantonalen Zusammenarbeit in diesen Bereichen.

2.3 Im vergangenen Jahr hat insbesondere CH Media in einer mehrteiligen Serie über die organisierte Kriminalität oder Cyberkriminalität in der Schweiz berichtet. Wie schätzt die Regierung die Ausbreitung solcher Kriminalitätsformen in Obwalden ein? Was unternimmt der Kanton Obwalden, um diese Kriminalität zu bekämpfen?

Es gab im Kanton schon mehrere Verfahren, mit Hinweisen auf solche kriminellen Strukturen und auch aktuell bestehen mehrere Verdachtslagen. Diese reichen vom Verdacht auf Menschenhandel über illegales Glücksspiel bis hin zu Betäubungsmittelhandel. Solche Verdachtslagen werden von der Kantonspolizei weiterverfolgt. Eine aktive Bekämpfung dieser Kriminalitätsphänomene würde jedoch zusätzliche Personalressourcen erfordern. Die notwendige Priorisierung der Aufgaben lässt dies aktuell nicht zu.

Wie in Ziff. 2.2 ausgeführt spielen nationale und kantonale Grenzen bei der Cyberkriminalität keine Rolle und diese Phänomene haben auch Obwalden erreicht. Bei der Bekämpfung bzw. Verfolgung dieser Delikte ist die Kantonspolizei auf die Zusammenarbeit mit anderen Polizeikörpern angewiesen. Die Kantonspolizei nutzt besonders in diesem Bereich die erfolgreichen Kampagnen der Schweizerischen Kriminalprävention, weil Prävention der wirksamste Schutz vor Straftaten ist.

2.4 Weshalb wurde nach einem bereits vorliegenden Bericht im Jahr 2023 nochmals ein externer Bericht zur Aufgaben- und Organisationsüberprüfung bei der Firma Ecoplan in Auftrag gegeben? Welche Schlüsse wurden daraus abgeleitet?

Der vom Sicherheits- und Sozialdepartement in Auftrag gegebene Analysebericht der Riedweg Consulting AG vom 2. Juni 2022 wurde vom Regierungsrat als eindimensional erachtet, da er sich zu stark auf eine Innensicht des Polizeikörpers bezog. Zudem zeigte der Analysebericht Riedweg als einzigen Handlungsbedarf die Erhöhung des Personalbestands auf, wobei der

Bericht keine Differenzierung zwischen „Notwendigem“ und „Wünschbarem“ vornahm. Diese Unterscheidung wurde jedoch als zwingend erachtet. Für eine fundierte Beurteilung der Situation sowie möglicher Lösungsansätze war es aus Sicht des Regierungsrats notwendig, die Organisation und deren Prozesse vertieft zu überprüfen und Handlungsoptionen und Lösungsansätze aufzuzeigen, welche nicht nur den Ressourcenbedarf betreffen. Um eine Aussensicht zu ermöglichen, wurden diverse Interviews mit Partnerorganisationen und Leistungsbezügern der Kantonspolizei geführt sowie eine Umfrage bei den Einwohnergemeinden durchgeführt. Eco-plan AG, die bereits einen Organisationsbericht für die Kantonspolizei Nidwalden erstellt hatte, wurde damit beauftragt.

Basierend auf den Erkenntnissen aus dem Bericht Eco-plan wurden bei der Kantonspolizei seit 2023 insgesamt sechs neue Vollzeitstellen geschaffen. Neben der Anpassung der Personalressourcen wurden im Bericht verschiedene Optimierungsmassnahmen und Lösungsansätze vorgeschlagen, welche durch das Sicherheits- und Sozialdepartement laufend weiterzuverfolgen und umzusetzen sind.

2.5 In der Langfriststrategie des Kantons Obwalden werden Sicherheit und Stabilität als erstes strategisches Handlungsfeld genannt. Welche Ziele ergeben sich daraus aus Sicht der Regierung für die Kantonspolizei?

Der Regierungsrat fokussiert sich in der Langfriststrategie 2032+, in der Amtsdauerplanung 2022 bis 2026 und mit den Jahreszielen in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung bereits heute auf die Förderung der Sicherheit und Stabilität im Kanton. Insbesondere die Zusammenarbeit mit anderen Polizeikörpern nimmt seit langem einen sehr hohen Stellenwert ein und es laufen verschiedene Projekte zu deren Verbesserung. So zum Beispiel das Projekt VISION 2025, mit welchem eine gemeinsame Einsatzleitzentrale der Zentralschweizer Polizeikörper geplant ist. Die Schaffung eines kantonalen Bedrohungsmanagements war ein Ziel der Amtsdauerplanung 2022 bis 2026. Die Fachstelle „Bedrohungsmanagement und Gewaltprävention“ hat sich bereits in zahlreichen Situationen als wertvolle und wirkungsvolle Unterstützung erwiesen, muss aber im Zusammenhang mit der Revision des Polizeigesetzes noch stärker gesetzlich verankert werden.

2.6 Gemäss Bericht und aus persönlichen Rückmeldungen des Korps besteht ein akuter Personalmangel, welcher sich mittel- bis langfristig noch verschärfen wird. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat in den nächsten fünf Jahren vor, um dem Engpass entgegenzuwirken? Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Personalman- gel kurz- und mittelfristig?

Einleitend gilt festzuhalten, dass für die gesamte kantonale Verwaltung sowohl von 2015 bis 2022 ein Personalstopp galt und im Rahmen der Finanzstrategie 2027+ ein Abbau von 20 Stellen zu bewältigen war. Dies bei steigenden Anforderungen und Herausforderungen für die gesamte kantonale Verwaltung. So fehlen auch in anderen Bereichen der kantonalen Verwaltung personelle Ressourcen, um mögliche Trends oder zusätzliche Aufgaben in einem Zeithorizont von fünf Jahren abzudecken.

Der Regierungsrat ist sich der sehr hohen Belastung der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und somit auch der Kantonspolizei, welche die Sicherheit der Bevölkerung rund um die Uhr gewährleistet, bewusst. Seit 2011 wurden im Rahmen des finanziellen Spielraums und der personalpolitischen Überlegungen der Kantonspolizei netto 13,2 neue Stellen bewilligt.

Ergänzend wurden im Jahr 2021 die Polizeianwärter/innen aus dem Stellenplan gestrichen, so dass diese den Stellenplan nicht mehr belasten. Dazu kommen ab 2015 300 befristete Stellenprozente, die in Zusammenhang mit dem Bundesasylzentrum Glaubenberg stufenweise bewilligt wurden und vom Bund finanziert werden.

Neben den bisher bewilligten Personalstellen hat der Regierungsrat das Sicherheits- und Sozialdepartement beauftragt die im Bericht Ecoplan genannten Optimierungsmassnahmen sowie die Priorisierung der Aufgaben zu prüfen und wo sinnvoll und möglich umzusetzen. Diese Aufgaben werden laufend wahrgenommen und die Umsetzung sowie die Wirksamkeit wird im Regierungsrat jährlich thematisiert. Zudem wird im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses der kommenden Jahre über die jeweiligen Stellenanträge der Kantonspolizei beraten.

Die Kantonspolizei bewältigt die bestehenden Aufgaben mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und nimmt dementsprechend Priorisierungen vor, um den 24-Stunden-Betrieb sicherzustellen. Neben der Priorisierung der Aufgaben wurde eine Verzichtsplanning erarbeitet, die bereits teilweise umgesetzt wird.

Die Kantonspolizei sieht mit mehr Personalressourcen in folgenden Bereichen Wirkungspotenzial:

- Präventionsarbeit im gesamten Aufgabenspektrum, insbesondere an Schulen;
- Stärkung der Aussenpräsenz und Optimierung der Interventionszeiten;
- Zeitnahe und umfassende Durchführung von Ermittlungen;
- Intensivierung der aktiven Fahndung nach Personen und Sachen;
- Festigung der Durchhaltefähigkeit bei grossen Verfahren und besonderen Lagen;
- Verstärkte Bekämpfung von Struktur- und Betäubungsmittelkriminalität;
- Sicherung und Ausbau der interkantonalen Zusammenarbeit;
- Verbesserung des Gesundheitsschutzes der Mitarbeitenden im Einsatz;
- Strategische Ausrichtung auf neue Bedrohungsformen und moderne Ermittlungsmethoden.

2.7 Andere Kantone (z.B. NW und LU) verfolgen langfristige Entwicklungsstrategien der jeweiligen Polizeikorps. In welchen Punkten sind die Strategien der Kapo OW an die Strategien der andern Zentralschweizer Korps angepasst und wo liegen die Unterschiede? Für die Kantonspolizei stehen, wie für die anderen Zentralschweizer Korps, neue Deliktsformen, Phänomene und Techniken, sowie das prognostizierte Bevölkerungswachstum und mehr Bürgernähe im Zentrum. Ein weiterer wichtiger Punkt sind kantonsübergreifende Lagebilder, strukturierter Informationsaustausch und gemeinsame Ermittlungen. Im Kanton liegt der Fokus darauf, die Deliktzahl auf das Niveau vergleichbarer Kantone zu senken und bestehende Fähigkeitslücken schrittweise zu schliessen – stets mit dem Ziel, die gesetzlichen Aufgaben im Bereich der öffentlichen Sicherheit für die Bevölkerung zuverlässig zu erfüllen.

Der Kantonsrat Luzern bewilligte für die Phase 2022 bis 2030 einen Stellenzuwachs bei der Luzerner Polizei von 144,5 Vollzeitstellen und weitere Anträge sind in Bearbeitung. Dies entspricht drei Prozent der kantonalen Verwaltung bzw. 17 Prozent des Polizeikorps (Basis Jahr 2024). Auch in den Kantonen Zug und Nidwalden sind Erhöhungen der polizeilichen Ressourcen geplant. Im Kanton Nidwalden sollen, sofern die finanziellen und politischen Rahmenbedingungen es zulassen bis im Jahr 2030 insgesamt 23,5 Vollzeitstellen geschaffen werden. Davon wurden vom Landrat in den letzten beiden Jahren bereits sechs Stellen bewilligt. Das geplante Stellenwachstum in den Nachbarkantonen kann nicht allein durch die Polizeiausbildung gedeckt werden. Um im zunehmend umkämpften Arbeitsmarkt für polizeiliche Fachkräfte in der Zentralschweiz attraktiv zu bleiben, wurden die Anstellungsbedingungen mehrmals angepasst, die Löhne kontinuierlich angehoben und mehr flexible Arbeitsmodelle etabliert. Weiter führt die Kantonspolizei gezielte Imagekampagnen durch und stärkt ihre Präsenz auf dem Stellenmarkt.

2.8 Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit Polizeikorps der angrenzenden Kantone in der Praxis? Was hat sich seit der Beantwortung der Interpellation betreffend interkantonale, polizeiliche Zusammenarbeit mit anderen Polizeikorps von KR Remo Fanger im Jahr 2020 verändert/weiterentwickelt? Wo sieht der Regierungsrat Entwicklungspotenzial in der Interkantonalen Zusammenarbeit?

Die interkantonale Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen ist nach wie vor sehr umfassend und erstreckt sich über die Ausbildung, IT, Ausrüstung (insb. Uniformierung), Polizeitechnik, Kommunikation (Funk, Alarmierung und Aufgebot, gesicherter Chat, usw.), gemeinsame Sonderformationen (Diensthunde, Interventionseinheit, Verhandlungsgruppe, Medienarbeit, Alpine Einsatzgruppe usw.), Einsatzunterstützung bis hin zu direkter Nachbarhilfe. Die kantonsübergreifende Zusammenarbeit im polizeilichen Bereich erstreckt sich insgesamt auf über 25 Bereiche.

Mit zukunftsweisenden Projekten wie der gemeinsamen Einsatzleitzentrale VISION 2025, einem Lageverbund, gemeinsamer Aus- und Weiterbildung, Beschaffung von Polizeitechnik und Ausrüstung usw. wird diese Kooperation laufend vertieft und die Effizienz im Einsatz spürbar verbessert. Insofern ist die Ausrichtung wie in der Beantwortung der Interpellation betreffend interkantonale, polizeiliche Zusammenarbeit mit anderen Polizeikorps vom Jahr 2020 nach wie vor zutreffend.

- 2.9 Bau und Inbetriebnahme der gemeinsamen Polizei-Einsatzleitzentrale für LU/NW/OW in Rothenburg haben sich verzögert. Was sind die Gründe für diese Verzögerungen? Welche Auswirkungen haben diese Verzögerungen für den Kanton Obwalden, insbesondere in strategischer, organisatorischer, finanzieller und personeller Hinsicht?

Der Zeitplan der gemeinsamen Einsatzleitzentrale musste aufgrund der Komplexität mehrfach angepasst werden. Soweit heute abschätzbar ergeben sich daraus für den Kanton keine direkten strategischen, organisatorischen, finanziellen und personellen Konsequenzen. Die Umsetzung bewegt sich im aktuellen Zeitplan. Bis die definitiven Zusammenarbeitsverträge vorliegen und abgeschlossen werden können (2026/27), muss im Raumprogramm für ein neues Polizeigebäude im Areal Foribach noch eine Einsatzleitzentrale vorgesehen werden.

- 2.10 Wie weit ist die Planung des neuen Polizei- und Verwaltungsgebäude Foribach vorangeschritten? Welche Kapazitäten werden im Immobilienprojekt für das Polizeikorps einberechnet?

Die Machbarkeitsstudie für das neue Polizei- und Verwaltungsgebäude Foribach ist abgeschlossen und aktuell wird die nächste Projektphase – Einholung Kantonsratsbeschluss für einen Objektkredit zur Durchführung des Wettbewerbs – vorbereitet. Für das Amt Kantonspolizei werden rund 4 000 m² Nutzfläche vorgesehen.

- 2.11 Kürzlich wurde bekannt, dass das VSZ OW/NW auf dem Areal Foribach einen neuen Standort in Betracht zieht. Welche Synergien ergeben sich in diesem Zusammenhang für die künftige Infrastruktur der Polizei?

Durch den Standortwechsel ins Areal Werkhof ergeben sich praktisch keine neuen Synergien zwischen dem Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden und der Kantonspolizei. Der geplante Umzug führt jedoch zu freien Flächen am Standort Foribach. Dadurch entstehen neue Möglichkeiten für die Kantonspolizei und andere kantonale Nutzer, die Flächen effizienter und besser zu nutzen – ein klarer Vorteil für die künftige Infrastruktur.

- 2.12 Die Mitarbeitenden der Kapo Obwalden leisten an 365 Tagen rund um die Uhr Dienst. Wann wurde letztmals eine umfassende Mitarbeiterbefragung durchgeführt? Wie wird die Mitarbeiterzufriedenheit ermittelt und ausgewertet? Welche Massnahmen als Konsequenz bisheriger Mitarbeiterbefragungen sind wann umgesetzt worden?

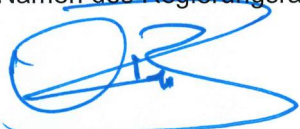
Die Mitarbeitenden der Kantonspolizei stehen in engem und kontinuierlichem Austausch mit ihren Vorgesetzten, die selbst operativ tätig sind. Regelmässige Beurteilungs- und Fördergespräche sowie Rapportierungen sorgen für eine gute Erfassung der Mitarbeiterzufriedenheit. Ergänzend führt das Personalamt Austrittsgespräche durch und der Regierungsrat pflegt einen regelmässigen Dialog mit den Personalverbänden – so wird die Zufriedenheit laufend wahrgenommen. Die fortlaufende Überprüfung, Optimierung und Anpassung von Abläufen sind eine ständige

Führungsaufgabe, um eine effiziente und erfolgreiche Organisation sicherzustellen. Die letzte Mitarbeiterumfrage fand 2009 intern im Departement statt.

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats (samt Interpellationstext)
- Sicherheits- und Sozialdepartement
- Kantonspolizei
- Ratssekretariat Kantonsrat

Im Namen des Regierungsrats



Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin



Versand: 20. August 2025